



GZ: RA5/2026-2 BVH

Stallhofen, am 21.05.2026

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Um- und Zubau beim bestehenden Wirtschaftsgebäude sowie Nutzungsänderung des unausgebauten Dachraumes, inkl. Errichtung einer Terrasse, eines Balkons, Erweiterung des bestehenden Flugdaches zu einer geschlossenen Halle sowie Geländeänderung

Mit der Eingabe vom **24.04.2026** hat **Frau Dipl.-Ing. Ursula Hochegger, 8111 Gratwein-Straßengel, Kurze Gasse 12/3** um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: 344 der Katastralgemeinde Raßberg angesucht.

Die Verhandlung mit Ortsaugenschein wird für
Dienstag, den 09.06.2026
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (8152 Raßberg, Raßberg 5)
um ca. **16:00 Uhr** anberaunt.

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG i.d.g.F. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG i.d.g.F. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:
Günter Jantscher eh.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer	Dipl.-Ing. Ursula Hochegger, 8111 Gratwein-Straßengel, Kurze Gasse 12/3
Anrainer	Arnold und Karin Hochegger, 8152 Stallhofen, Raßberg 4 Mag. Mag. Dr. Heinrich Hochegger, 8045 Graz, Ziegelstraße 6
Bausachverständiger	Günter Tippler, 8152 Stallhofen, Gewerbepark 2/1 <i>per Mail</i>
Planverfasser	Architektur & Projektmanagement Staudinger & Partner ZT GmbH, 8010 Graz, Körösisstraße 17
Sonstiger Beteiligter	Abwasserverband "Mittleres Kainachtal mit Södingtal", 8561 Söding, Griessbrückenweg 20 <i>per Mail</i> Auftragsmanagement NWC Telekom Austria AG, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34 <i>per Mail</i> Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10 <i>per Mail</i> Wassergenossenschaft Stallhofen-Aichegg, z.H. Obmann Markus Jud, 8152 Stallhofen, Stallhofen 117 <i>per Mail</i>

Angeschlagen am: 21.05.2026
Abgenommen am: 09.06.2026